

ERSIGEN

Wasserversorgung, Leitungsumlegung Rain Oberösch

Nachträgliches fakultatives Finanzreferendum zum Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2023 folgenden Beschluss unter dem Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschlossen:

Genehmigung eines nachträglichen Verpflichtungskredites von CHF 120'300.00 (brutto) inkl. MWST für die Leitungsumlegung nach einem Wasserleitungsbruch am Rain in Oberösch.

Gestützt auf Artikel 27 ff des Organisationsreglements vom 01. Juni 2015 wird der Gemeinderatsbeschluss vom 01. Mai 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Referendumsfrist: Beginn: 11. Mai 2023 / Ende: 12. Juni 2023.

Das Referendum kommt zustande, wenn dieses mindestens fünf Prozent oder mindestens 79 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen der Einwohnergemeinde Ersigen unterzeichnen.

Die Unterschriftsbogen sind der Gemeindeverwaltung Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen, einzureichen. An gleicher Stelle liegen innerhalb der Referendumsfrist die Unterlagen zum Geschäft während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf.

Ersigen, 1. Mai 2023

Der Gemeinderat
